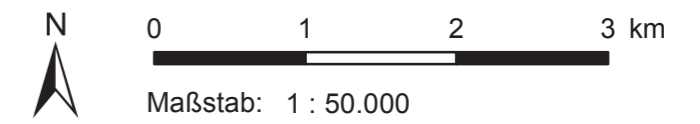


**FFH-Gebiet
"Zweibach"**
(EU-Melde-Nr. 5543-301, Landes-Nr. 012)

Übersichtskarte



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Chemnitz
vom 26. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Zweibach"
(EU-Melde-Nr. 5543-301, Landes-Nr. 012)

vom 26. Januar 2011

Landesdirektion Chemnitz
Philipp Rochold
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Zweibach“

1. Erhaltung überregional bedeutsamer, zum Teil unbewirtschafteter, bewaldeter Hänge im Fichtelbergmassiv mit großflächigen bodensauren Buchenmischwäldern. Diese stellen die letzten noch vorhandenen größeren Bestände von Bergmischwäldern im Fichtelberggebiet dar. Eingestreut sind Vorkommen einzelner Felsen, Blockhalden und Stollen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2006:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	10,48	54,73		ha

Die landesweit bedeutsamen buchenreichen Bergmischwälder des Gebietes repräsentieren einen der wenigen verbliebenen Buchenwaldkomplexe der hochmontanen Lagen des Erzgebirges. Insbesondere die nicht bewirtschafteten Bestände (Naturwaldzelle) mit hervorragendem Erhaltungszustand sind in dieser Höhenlage in Sachsen einmalig.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.